

25.08.2020

## Antrag

der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP

### **Erste Hilfe und Wiederbelebung durch Laien stärken – Modellprojekt des Landes an Schulen als Regelangebot fortsetzen– Apps zur Ersthelferalarmierung weiter verbreiten**

#### **I. Ausgangslage**

Mehr als 50.000 Menschen erleiden deutschlandweit jedes Jahr einen plötzlichen Herz-Kreislauf-Stillstand außerhalb eines Krankenhauses. Bereits nach drei bis fünf Minuten ohne Sauerstoffversorgung wird dabei das Gehirn irreversibel geschädigt. Rettungsdienste bzw. Notärzte treffen in der Regel erst später ein, so benötigt ein Rettungswagen im Durchschnitt acht Minuten bis zum Einsatzort. Daher überleben derzeit nur rund zehn Prozent der Betroffenen. In fast der Hälfte aller Fälle wird ein Kreislaufstillstand jedoch durch Laien wie z. B. Angehörige beobachtet. Deshalb ist die sofortige Aufnahme der Wiederbelebung durch Laien entscheidend für die Überlebenschancen. Wenn mehr Anwesende unverzüglich mit einfachen Wiederbelebungsmaßnahmen wie der Herzdruckmassage beginnen würden, könnten sich die Überlebenschancen der Betroffenen erheblich verbessern. Nach Einschätzungen der Deutsche Gesellschaft für Anästhesiologie und Intensivmedizin (DGAI) könnten so in Deutschland pro Jahr 10.000 Menschen mehr überleben.

In den letzten Jahren konnte zwar die Quote der Ersthelfer, die eine Reanimation bei einem Herz-Kreislauf-Stillstand aufgenommen und bis zum Eintreffen des Notarztes durchgeführt haben, auf rund 40 Prozent gesteigert werden. Dennoch sollten sich noch mehr Menschen zutrauen, im Notfall einzugreifen. So liegt die entsprechende Quote in den Niederlanden und skandinavischen Ländern bei 60 bis 70 Prozent. Erfahrungen aus Dänemark zeigen, dass durch breit angelegte Informationskampagnen und Wiederbelebungsunterricht in Schulen die Bereitschaft zur Laienreanimation innerhalb von zehn Jahren mehr als verdoppelt werden konnte.

In Nordrhein-Westfalen hat das Ministerium für Schule und Bildung zum Schuljahresbeginn 2017/18 das landesweite Modellprojekt „Laienreanimation an Schulen in Nordrhein-Westfalen“ mit einer Laufzeit von drei Jahren gestartet. Mit dem Projekt sollten in erster Linie Schülerinnen und Schüler ab der 7. Klasse angesprochen werden. Dabei wurde ein Theorie- und ein Praxisteil verbunden. So soll die Wiederbelebungskompetenz von Schülerinnen und Schülern, aber auch von Lehrkräften sowie allen weiteren am Schulleben beteiligten Fachkräften sowie nach Möglichkeit auch Eltern gestärkt werden. Über 170 Schulen haben an dem Projekt teilgenommen.

Die fachliche Expertise bei der Umsetzung des Projektes haben die Kooperationspartner DGAI, Berufsverband Deutscher Anästhesisten (BDA) sowie Deutscher Rat für Wiederbelebung – German Resuscitation Council (GRC) eingebracht. Der BKK-Landesverband Nordwest hatte für das Jahr 2018 einmalig 60.000 Euro zur Anschaffung von Übungspuppen zur Verfügung gestellt. Auch die Unfallkasse NRW unterstützt die Förderung der Laienreanimation in Form von Qualifizierungs-Gutscheinen.

Die NRW-Koalition hatte bei den Beratungen des Landeshaushalts für 2018 zusätzliche Mittel in Höhe von 100.000 Euro zur Unterstützung von Projekten zur Unterrichtung in der Wiederbelebung insbesondere an Schulen im Haushaltsplan des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales zur Verfügung gestellt. Diese Mittel konnten ebenfalls zur Anschaffung von Übungspuppen eingesetzt werden und so eine Ausweitung des Modellprojektes auf weitere Schulen unterstützen. Die entsprechende Förderung durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales wurde in den Jahren 2019 und 2020 fortgesetzt.

Das Modellprojekt endete am 30. Juni 2020. Die Ergebnisse werden aktuell ausgewertet. Die bisherigen Erfahrungen sprechen für eine Fortsetzung. Ziel soll eine Ausweitung auf weitere Schulen sein, um mittelfristig eine möglichst flächendeckende Unterrichtung in der Wiederbelebung an Schulen zu erreichen.

Neben der Förderung der Wiederbelebungskompetenzen von Schülerinnen und Schülern können auch so genannte „First-Responder-Systeme“ zur Alarmierung ausgebildeter Ersthelferinnen und Ersthelfer in unmittelbarer Nähe des Notfallortes über eine durch die Leitstelle aktivierte Smartphone-App den Reanimationserfolg steigern. Viele Menschen sind qualifiziert, bei einem Notfall die lebenswichtige Herzdruckmassage durchzuführen. Dazu zählen Angehörige von Feuerwehren und Hilfsorganisationen, Pflegekräfte, Medizinstudierende, Ärztinnen und Ärzte und andere im Gesundheitswesen tätige Menschen. Gerade über Feuerwehren und Hilfsorganisationen könnten dabei auch zahlreiche motivierte ehrenamtliche Helferinnen und Helfer eingebunden werden.

Befinden sich bei lebensbedrohlichen Notfällen ausgebildete Helferinnen und Helfer in der Nähe des Notfallortes, so können diese unter Umständen mehrere Minuten vor dem Rettungsdienst beim Patienten sein und so das therapiefreie Intervall zwischen dem Notruf und dem Eintreffen des Rettungsdienstes verkürzen und damit Leben retten.

Seit einigen Jahren gibt es technische Möglichkeiten, registrierte Ersthelferinnen und -helfer über ihr Smartphone zu orten und per App zu alarmieren. Dabei sind in Deutschland mehrere unterschiedliche Ersthelferalarmierungssysteme verfügbar, die allerdings nicht kompatibel sind. In Nordrhein-Westfalen haben eine Reihe von Gebietskörperschaften inzwischen die Anwendung entsprechender Apps in ihren Leitstellen auf den Weg gebracht. Ziel sollte eine möglichst flächendeckende Verbreitung sein. Daneben besteht aber noch das Problem der fehlenden Kompatibilität, so dass über Kreisgrenzen hinweg der Einsatz mehrerer Apps erforderlich werden kann.

## II. Beschlussfassung

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

- das Modellprojekt „Laienreanimation an Schulen in Nordrhein-Westfalen“ auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse als Regelangebot zu etablieren;
- die Versorgung der Schulen mit geeigneten Übungspuppen auch in den kommenden Jahren sicherzustellen;
- in Kooperation mit allen Beteiligten ein Konzept zu entwickeln, um die Unterrichtung in der Wiederbelebung an Schulen zu unterstützen;
- zu prüfen, sich in Kooperation mit den kommunalen Spitzenverbänden für eine landesweite Einführung von Apps zur Ersthelferalarmierung einzusetzen und dabei möglichst einheitliche Standards bzw. kompatible Systeme zu befördern.

Bodo Löttgen  
Matthias Kerkhoff  
Thorsten Schick  
Petra Vogt  
Peter Preuß

und Fraktion

Christof Rasche  
Henning Höne  
Susanne Schneider  
Franziska Müller-Rech  
Martina Hannen

und Fraktion